



Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

wie bereits mitgeteilt, wird in der Woche ab dem 04.01. schulisch angeleitetes Lernen zu Hause stattfinden. Für uns bedeutet dies konkret Unterricht über IServ. Mit dem von Bund und Ländern beschlossenen Lockdown gilt dies auch vom 16.12. bis zum 18.12 (Mittwoch bis Freitag).

Unterricht im saLzH

Um den Alltag beim saLzH besser zu strukturieren, wird dafür verbindlich vorgegeben, dass

1. die Lehrkräfte während der Unterrichtsstunden nach Plan erreichbar sind. Auf welchem Weg (Audio-/Videotool, Messenger, Textmodul oder E-Mail) teilen diese den SuS selbst mit.
2. die Schülerinnen und Schüler sich während der Stunden nach Plan ebenfalls für eventuelle Videokonferenzen, Chats,... bereithalten und damit rechnen müssen, dass es auch Aufgaben mit einem Abgabetermin am Ende der Stunde geben kann.

Ansonsten gelten für das saLzH mit leichten Anpassungen an den Regelbetrieb die bewährten Vorgaben aus der Testphase (Anlage 1).

Alle Schüler*innen werden gebeten, bis zum letzten Präsenztage vor den Ferien (Dienstag) ihr gesamtes Unterrichtsmaterial mit nach Hause zu nehmen, damit dieses für das Lernen zu Hause zur Verfügung steht.

Beim saLzH-Test gab es am Ende keinen Schüler/ keine Schülerin mehr ohne häusliche Arbeitsmöglichkeit oder ohne IServ-Zugang. Falls sich dies bei Ihnen zwischenzeitlich geändert haben sollte, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der Klassenleitung bzw. dem Tutor/ der Tutorin Ihres Kindes auf. Wir werden uns bemühen, rechtzeitig Arbeitsmöglichkeiten in der Schule einzurichten.

Zur Aufrechterhaltung des Kontakts, werden alle Schüler*innen verpflichtet, sich jeweils zur ersten stattfindenden Stunde im Chat der Klasse zu melden. In der Oberstufe werden die Tutoren, darauf achten, dass alle ihre Tutand*innen über IServ präsent sind.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Weihnachtsferien

Um die Pandemie-Situation nach den Ferien möglichst zügig erfassen zu können, bitte ich Sie, auch während des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause umgehend nach den Ferien, spätestens aber bis Mittwoch, den 06.01. COVID-19 Erkrankungen in der Schule zu melden.

Die Ferien enden nach wie vor am 02.01., Unterrichtsbeginn ist also der 04. Januar. **Bitte denken Sie daran, auch im Fall einer nicht COVID-bedingten Erkrankung in der Zeit des saLzH Ihr Kind bei der Klassenleitung oder dem Tutor/der Tutorin krank zu melden.** Es gelten auch für die Woche ab dem 04.01. und vom 16.12. bis zum 18.12. die üblichen Regelungen für eine Krankschreibung. Ich weise hier noch einmal darauf hin, dass bei einer Quarantäne ohne Erkrankung der weiterhin am Unterricht über IServ teilnehmen müssen.

Klassenarbeiten und Klausuren

In der Zeit **vom 16.12. bis zum 18.12.** werden nach Entscheidung der Lehrkräfte noch vereinzelt Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben. Die Klassen werden dazu halbiert, um große Abstände einhalten zu können. Die entsprechende Information erhalten Sie ggf. von den Fachlehrer*innen.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen gesunden Start in das neue Jahr!

Uwe Peters